

III  
01  
Herrn Czerwonka

## **00110/2014 "Prüfantrag / Kunstwasserwerk Neumühle und andere Attraktionen besser ausschildern"**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, das Kunstwasserwerk im Ortsteil Neumühle besser auszuschildern. Sie soll darüber prüfen, für welche anderen Attraktionen im Stadtgebiet die Beschilderung optimiert werden könnte.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist grundsätzlich zulässig. Es ist die amtliche Wegweisung von nichtamtlichen Hinweisschildern zu unterscheiden.

#### **Amtliche Wegweisung**

Gemäß Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung zu Zeichen 432 (Wegweiser zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit erheblicher Verkehrsbedeutung) ist eine Wegweisung zu einzelnen Einrichtungen nur bei starkem auswärtigem Zielverkehr zulässig (Schloss, Staatstheater, Zoo). Diese Wegweisung soll Suchfahrten vermeiden.

#### **Nichtamtliches Hinweisschild**

Für die Errichtung eines nichtamtlichen Hinweisschildes ist die "Richtlinie zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in M-V vom 10.11.1997 (Hinweis-Z.Ri)", die für die Straßenverkehrsbehörden eingeführt und den Straßenbaulastträgern/Straßenbaubehörden zur Anwendung empfohlen wurde maßgebend. Nach dieser Richtlinie dürfen nichtamtliche Hinweiszeichen nur außerorts errichtet werden. Außerorts ist die Oberbürgermeisterin nicht mehr die zuständige Behörde.

### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

### **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Nach der Genehmigung für die Ausschilderung zum Miniaturenpark „Lütt Schwerin“ sollte dieser Antrag genutzt werden eine abschließende Entscheidung für das Kunstwasserwerk und die weiteren Attraktionen

in der Stadt festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass Schilder mit Zielen von überregionaler Bedeutung und starkem auswärtigen Zielverkehr weiterhin wahr genommen werden können.

I.V.  


Bernd Nottebaum